

Fragen und Antworten zum Agrarantragsverfahren 2026

Öko-Regelung 5 – Regionale Kennarten	1
Weitere Themen	3

Öko-Regelung 5 – Regionale Kennarten

- (?) Wie lautet der Link zu dem Leitfaden?
- (!) <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Foerderungen/GEOFOTO-APP-zum-Agrar-Antrag/>
- (?) Die Fotoaufträge werden ab Juni automatisch in die App geladen?
- (!) Ja, voraussichtlich Mitte Juni. Sie werden dann über das Antragsteller-Postfach benachrichtigt.
- (?) Dann kann man jetzt wild durcheinander fotografieren. Und später geht jedes Bild automatisch auf die entsprechende Fläche?
- (!) Die Pflanzen können bereits auf den beantragten Flächen mit der LaFIS-GEOFOTO M-V App (!) fotografiert werden, auch wenn für die Parzellen noch keine Fotoaufträge bestehen. Beachten Sie aber bitte, dass Sie den Abstand von 3 m zum Parzellenrand nicht unterschreiten.
- (?) Und wann kann ich die Fotos den Flächen zuordnen, wenn ich Fotos vor dem Erhalt der Aufträge mache?
- (!) Sobald die Fotoaufträge erstellt worden sind – voraussichtlich also Mitte Juni – können Sie die bereits erstellten Fotos den jeweiligen ÖR5-Parzellen zuordnen.
- (?) Ich habe gehört, dass die betriebseigenen Flächen schon in der neuen LaFIS-GEOFOTO M-V App sichtbar sind. Damit lassen sich die Fotos schon den Flächen zuordnen. Stimmt das, und wann ist dies der Fall?
- (!) Die Parzellengrößen sollten Sie bereits in der App sehen können. Auf der Website (s.o.) ist ein Video verlinkt, das die Zuordnung Foto - Fotoauftrag darstellt:
[Fotos ohne Auftrag erstellen](#)
- (?) Ist es möglich sich später anzeigen zulassen, wo die Fotos genau gemacht wurden, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bestimmungsfenster zu gewährleisten?
Kann man die Bestimmungsfenster schon jetzt festlegen?
Sind die Bestimmungsfenster vorgegeben? Oder sind sie Sektoren wie im Vorjahr ähnlich anzuwenden?
Müssen die Bestimmungsfenster über die Jahre beibehalten werden?

Wie erstelle ich ein Bestimmungsfenster?

Gibt es Mindestgrößen für die Bestimmungsfenster?

- (!) Unter dem „Bestimmungsfenster“ ist der Fundort einer Pflanze (Kennart) zu verstehen. Es hat demnach keine vorgegebene Größe und ist auch nicht für die Folgejahre beizubehalten. Die Stellen sollten möglichst gleichmäßig über die Parzelle verteilt sein; es sind keine Transekten mehr festzulegen.

- (?) Gelten die 3 m auch zu Gräben und Landschaftselementen?
 - (!) Nein, die drei Meter Abstand sind von der äußeren Parzellengrenze nach innen einzuhalten.

- (?) In wieviel Bestimmungsfenstern auf einer Fläche muss eine Kennart vorkommen? Bzw. wieviel Pflanzen/Kennart im selben Bestimmungsfenster?

Je Bestimmungsfenster soll eine Kennart enthalten sein. Also reicht eine einzelne Pflanze einer Kennart auf einer Fläche aus, um diese anzuerkennen? Das dann bei vier verschiedenen Kennarten? Früher galt eine einzelne Pflanze als Zufallsfund...

 - (!) Richtig. Die bisherige Regelung war diesbezüglich strikter.

- (?) Das bedeutet bei z. B. Flächen unter 10 ha mindestens vier Fotos mit jeweils einer Pflanze unterschiedlicher Art?

Bei Flächen über 90 ha müssen ja zwölf Bestimmungsfenster mit Fotos hinterlegt werden. Ist es richtig, dass bei mindestens vier unterschiedlichen Kennarten in den übrigen acht Fenstern jeweils dieselbe Kennart akzeptiert wird, z. B. einmal Distel, einmal Ehrenpreis, einmal Storchschnabel und neunmal Hahnenfuß

 - (!) Ja, richtig.

- (?) Wann ist mit der Implementierung der Flora Incognita zu rechnen?
 - (!) Ursprünglich sollte die Schnittstelle im April implementiert werden.

- (?) Wie ist garantiert, dass eine Prüfung der Pflanzen in der LaFIS-GEOFOTO M-V App durch Flora incognita sicher erfolgt, wenn durch die Flora incognito App an sich teilweise selbst nach drei Fotos keine Bestimmung erfolgt?
 - (!) Die korrekte Bestimmung der Kennart/Kennartengruppe liegt in der eigenen Verantwortung. Die Nutzung der Funktion „Kennart prüfen“ ist freiwillig. Wenn man sich also sicher ist, dass es sich um eine Art handelt, die in der Kennartenliste M-V enthalten ist und zweifelsfrei als solche erkennbar sein sollte, kann man es auch ignorieren, wenn die Prüfung in der App negativ ausfällt. Wichtig ist, beim Erstellen der Fotos die diesbezüglichen Hinweise im Leitfaden zu beachten (Seite 8). Um sicher zu gehen, kann natürlich auch die Überprüfung der Art mit Hilfe eines anderen Pflanzenerkennungsdienstes erfolgen, also außerhalb der App LaFIS-GEOFOTO M-V. Allerdings muss dann das Foto, welches als Nachweis dienen soll, wieder zwingend über die App erstellt werden.

- (?) Kann ich für Dienstleister einen separaten Zugang zu der App bekommen ohne meine Agrarantragsdaten zu teilen?
- (!) Auf der Website gibt es ganz unten auch dafür eine Anleitung:
<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Dateien/F%C3%B6rderungen/330%20Dateien/Anleitung%20Rechtevergabe%20inet%20webclient.pdf>
- (?) Damit ein Dienstleister die Fotoaufträge der ÖR5 abarbeiten kann, muss er sich scheinbar mit den offiziellen Betriebsdaten (Betriebsnummer und Passwort) anmelden. Kann dies umgangen werden, wenn er nur diese eine Aufgabe erfüllen, aber sonst keinen Zugang zum Antrag haben soll?
- Ein Dienstleister der selber kein Landwirt ist, also auch keinen Zugang zum MV Agrarantrag hat. Wir haben in der Vergangenheit einen Dienstleister beauftragt, die Pflanzen zu finden/ dokumentieren. Wie ist dies nun mit der App möglich, wenn ich dem Dienstleister mein sensibles Passwort nicht mitteilen möchte? Kann man einen Gastzugang einrichten?
- (!) <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Dateien/F%C3%B6rderungen/330%20Dateien/Anleitung%20Rechtevergabe%20inet%20webclient.pdf>
Eine Art Gastzugang gibt es derzeit nicht. Der Antragssteller kann lediglich einen „Nur-Lesen-Zugriff“ einrichten, mit dem keine Änderungen im Agrarantrag vorgenommen werden können. Dieser ist jedoch in Gänze einsehbar. Wir informieren das Ministerium über diesen Bedarf.
- (?) Ab wann finden Kontrollen statt, d. h. wie lange kann kartiert werden? Und finden diese Kontrollen per KI statt, oder gucken da noch Menschen drauf?
- (!) Vor-Ort-Kontrollen können laufend erfolgen. Verwaltungskontrollen ab Einreichung der Nachweise. Die Frist zur Einreichung wird mit den Fotoaufträgen mitgeteilt. Die Verwaltungskontrolle erfolgt in erster Instanz automatisiert, auch mit Hilfe von KI. In zweiter Instanz kann es erforderlich werden, Sonderfälle auch durch das Personal der Bewilligungsbehörden zu kontrollieren. Das genaue Verfahren wird uns zu einem späteren Zeitpunkt noch vom Ministerium vorgestellt.
- (?) Wird nach Einreichung der Prüfaufträge eine Information gegeben, ob der Auftrag anerkannt wird, oder kann man nach Aufforderung noch Pflanzen nachreichen?
- (!) Nein, zum heutigen Zeitpunkt erhalten Sie in der App keine Rückmeldung zu bearbeiteten Fotoaufträgen.

Weitere Themen

- (?) Wie ist bei der Kulturartenkennung der Nachweis in diesem Jahr?
- (!) Der Nachweis erfolgt voraussichtlich per LaFIS-GEOFOTO M-V App.
- (?) Bleiben Flächen mit Nutzcode 591 Ackerland, auch wenn sie die letzten fünf Jahre mit Gras bestellt waren?
- (!) Grundsätzlich gilt, laut DGERhG M-V werden Ackerland-Flächen zu Dauergrünland, wenn sie fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren bzw. dieser Zeitraum nicht durch Inanspruchnahme der sog. Pflugregelung unterbrochen wurde. Näheres dazu ist im Gesetz geregelt. Jahre, in denen die Fläche als Brache im Umweltinteresse angemeldet wurde (früher ÖVF, ab 2023

GLÖZ8 oder ÖR1a), werden hierbei nicht mitgezählt. Der Status einer Fläche kann im Zweifel beim StALU angefragt werden.

- (?) Wie bekomme ich ein Landschaftselement (Hecke) in den Feldblock? Korrekturpunkt setzen? Neuen FB beantragen?
- (!) Hierfür steht im GIS das Werkzeug „Feldblock-/LE-Referenzvorschlag einzeichnen“ zur Verfügung. Es wird beim Erfassen einer solchen „neuen“ Referenzfläche automatisch ein Hinweispunkt gesetzt. Dieser wird von der Verwaltung geprüft, und beim Vorliegen aller Voraussetzungen wird die neue Referenzfläche in das FB-Kataster aufgenommen.
Wichtig ist hierbei, auch §19 GAPKondV zu beachten.
Achtung: Durch das Einzeichnen des Referenzvorschlags gilt der FB oder das LE noch nicht als beantragt. Dies geschieht erst durch Erfassung einer entsprechenden Antragsgeometrie.
- (?) Kann ich eine shp-Datei importieren und anhand dieser eine Fläche trimmen?
- (!) Ja, Parzellen können anhand der importierten Geometrien über die GIS-Werkzeugleiste bearbeitet bzw. erstellt werden.
- (?) Muss ich jetzt tatsächlich alle Schläge fotografieren, um später nachweisen zu können welche Frucht darauf steht. Ich glaube das ist den meisten nicht klar!
- (!) Bei „ungewöhnlicheren“ Kulturen ist es unter Umständen ratsam, ein Foto mit der LaFIS-GEO-FOTO M-V App zu machen, um es bei späteren Rückfragen als Nachweis einreichen zu können.
- (?) Ab welcher Größe der Kahlstellen müssen diese als Brache beantragt werden?
- (!) Hierzu gibt es keine Vorgaben. Die Fläche muss im Verhältnis zur Hauptfläche einen bedeutenden Größenanteil einnehmen. Diese Einschätzung liegt im eigenen Ermessen und sicherlich auch in der Abwägung der Praktikabilität.
- (?) Der Umrechnungsschlüssel GVE im HIT stimmt nicht mit dem im Agrarantrag überein.
- (!) Auf der HIT-Datenbank - Bestandsregister lässt sich die RGV-ermittlung für die ÖR4 manuell abfragen.

Bestandsregister (Standard), hier zum [Register mit Gesamtbetrieben](#)

⚠ Wenn das Bestandsregister fehlerhaft scheint, lesen Sie bitte **zuerst** die Hinweise im [Hilfetext](#)
! Wenn das Register groß ist, können Sie es auch anfordern und erhalten es am nächsten Tag per Mail, siehe [Bestandsregister-Anforderung](#)

Nummer Betrieb : ? (12stellig numerisch)

Von-Datum : ? (Untergrenze TT.MM.JJJJ)

Bis-Datum : ? (Obergrenze TT.MM.JJJJ)

Form : Standard Standard (keine Schrift) Kurzform Kurzform mit Kalbedaten

Kurz mit Alters/Geschlechtsstatistik Kurz mit Statistik für TAM (ab 2023) | gemäß Betriebs-Produktionsrichtung

nur Alters/Geschlechtsstatistik nur Statistik für Dünge-VO

Kurz mit Gesundheitsstatus nur Durchschnittsbestand TAM

mit Verbleib, inkl. Schlachtgewicht alle Informationen für den Halter

Komplex : Betrieb (Standard) Unternehmen inkl. aller Betriebsstätten (netto, ohne interne Umsatzungen) UN + BS (brutto inkl. interne Umsatzungen)

Sortierung : ? (gewünschte Sortierung, **jetzt auch 5 Ziffern der OM.**)

Rinder GVE : ? (Berechnungsmodus, GVE für Extensivierung)

Faktor : Extensivierung 0 / 0,6 / 1 Umweltprog. 0,3 / 0,6 / 1,0 Umweltprog. 0,4 / 0,6 / 1,0 (Sachsen, NRW, BB, BE, BW) OR4 - Dauergrünland-Extensivierung

Durchschnitt Betriebsprämie (bes. ZA)

zusätzl. Grünlandprämie (zum Stand 31.01.2010/23.09.2011)

Kuh- u. Grünlandprämie 2010 (zum Stand 31.05.2010/23.09.2011)

Kuh- u. Grünlandprämie 2011 (zum Stand 31.05.2011/23.09.2011)

individuell : zusätzlich individuelle Daten wie Stallnummer, Nutzungsart etc. anzeigen ? (anklicken, die Pflege erfolgt hier unter [Eingabe...](#))

- (?) Wie lange ist eine PIN gültig, ist dieses Datum irgendwo im Antrag hinterlegt
 - (!) 400 Tage. Bei der nächsten Anmeldung werden Sie dann aufgefordert, die PIN zu ändern.

 - (?) Kann ich die ÖR 1d Altgrasstreifen mit dem Programm Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung (FP 525) kombinieren? Also den Altgrasstreifen in die 20 %, die ich stehen lasse, integrieren? Oder muss das in einen anderen Bereich liegen?
 - (!) Die ÖR1d und das FP525 sind nicht miteinander kombinierbar. Siehe auch Anlage 2 der Richtlinie extensive und naturschutzgerechte Dauergrünlandbewirtschaftung.
-

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Foerderungen/Agrar-Antrag/>

<https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Landwirtschaft/>